

DISKRIMINIERUNGSVERSTÄNDNIS

Unser Diskriminierungsverständnis setzt sich aus drei, einander ergänzenden Perspektiven zusammen:

Rechtlich

Diskriminierung ist jede Form des Ausschlusses, der Benachteiligung oder Würdeverletzung, die Menschen aufgrund der Zugehörigkeit oder Zuschreibung zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen erfahren. Sie verletzt grundlegende Menschenrechte und geltendes Recht.

ERFAHRUNG

Diskriminierung ist zugleich eine individuelle Gewalterfahrung, die oftmals mit starken Emotionen, psychischen, sozialen und materiellen Konsequenzen verbunden ist. Durch das wiederholte Erleben von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen werden Identitäten geprägt und Lebenswege nachhaltig beeinflusst.

GESELLSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Konkrete Diskriminierungen geschehen vor dem Hintergrund historisch gewachsener gesellschaftlicher Strukturen und deutungsmächtiger Erzählungen von Normalität, Zugehörigkeit und Ausschluss.

KONTAKT

Geschäftsstelle Lychener Str. 76
10437 Berlin



Telefon +49 1590/6146613 (Mo - Do 10 - 17 Uhr)
Email info@antidiskriminierung.org
Web www.antidiskriminierung.org



VR-Nummer VR 28172 B
IBAN DE15 8306 5408 0004 6495 50
BIC GENODEF1SLR
Bank Dt. Skatbank Altenburg



Beratungstellen gegen
Diskriminierung haben einen
Dachverband.

DISKRIMINIERUNG benennen
BETROFFENE unterstützen
GLEICHBEHANDLUNG umsetzen

WER SIND WIR?

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) ist ein Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsbüros und -beratungsstellen.

UNSER ZIEL

Der advd setzt sich für die Etablierung einer diskriminierungssensiblen Alltagskultur ein.

Das bedeutet einerseits die Entwicklung einer Haltung:

- Anerkennung, dass Diskriminierung eine gesellschaftliche Realität und zugleich eine Alltagserfahrung vieler Menschen ist
- Sensibilisierung für die verschiedenen Formen von Benachteiligungen und Würdeverletzungen
- Ermöglichung eines selbst-reflexiven, veränderungsorientierten Dialogs über Diskriminierung und Teilhabe

Es bedeutet zugleich aber auch die Stärkung und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten:

- von Betroffenen zur Durchsetzung ihrer Rechte
- von Diskriminierungsverantwortlichen für eine verbindliche Verantwortungsübernahme auf individueller und institutioneller Ebene.

AUFGABENBEREICHE

- Entwicklung von Fachstandards und Etablierung der Qualifizierten Antidiskriminierungsberatung als Feld der Sozialen Arbeit
- Fachberatung von Organisationen, Unternehmen, Politik und Verwaltung
- Prozessbegleitung des Aufbaus flächendeckender Unterstützungs- und Beratungsangebote auf kommunaler, regionaler und Landesebene
- Ausbildung von Antidiskriminierungsberater_innen sowie von Erst- und Verweisberater_innen
- Sensibilisierungen und Weiterbildungen u. a. zu den Themen Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, Erst- und Verweisberatung, Diskriminierung als Querschnittsthema, Rechtlicher Diskriminierungsschutz, AGG-Beschwerdestelle
- Clearingstelle für Betroffene sowie Unterstützung als rechtlicher Beistand nach §23 AGG
- Vernetzung und fachlicher Austausch unabhängiger Antidiskriminierungsstellen
- Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes
- fallübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

WAS IST „QUALIFIZIERTE ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG“?

Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ist ein Unterstützungsangebot für Betroffene von Diskriminierung.

Sie bietet Ratsuchenden:

- einen geschützten Raum zur emotionalen Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen
- Unterstützung bei der Bewertung konkreter Situationen und der Entwicklung von individuellen Handlungsstrategien
- Begleitung in der Umsetzung außergerichtlicher und rechtlicher Interventionen
- fallbezogene sowie fallübergreifende Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ergänzt die Arbeit zielgruppenspezifischer und allgemeiner Anlauf- und Beratungsstellen. Diese sind wichtige erste Ansprechpartnerinnen für Betroffene, verfügen jedoch nicht über die für eine umfassende Beratungstätigkeit notwendigen Ressourcen und Kompetenzen.

Literatur zum Thema:

- advd (2009): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung.
- advd (2013): Antidiskriminierungsberatung in der Praxis.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS IN VIER BEGRIFFEN

- Positionierung. Unser Zugang zum Thema erfolgt aus der Perspektive von Betroffenen. In der Beratungsarbeit vertreten wir die Interessen der Ratsuchenden.
- Empowerment, verstanden als individuelle und kollektive Selbstermächtigung, ist ein wesentliches Ziel und zugleich eine Grundlage unserer Arbeit.
- Horizontalität / Intersektionalität. Wir arbeiten zielgruppen- und merkmalsübergreifend. Diskriminierung als soziale Realität und individuelle Erfahrung ist charakterisiert durch das Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Machtverhältnisse.
- Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ist ein Teil von Antidiskriminierungsarbeit und unser zentraler Handlungsansatz. Antidiskriminierungsberatung kann Betroffene in konkreten Auseinandersetzungen unterstützen, gibt Impulse auf der strukturellen Ebene und erweitert das Wissen um benachteiligenden Praxen und ihre Veränderung.

